

EINWOHNERRAT BRUGG

PROTOKOLL

der Sitzung des Einwohnerrates
vom 27. Oktober 2023, 19.30 Uhr, im Rathaussaal

* * *

Traktanden:

2. Baukredit für die Erneuerung der Sommerhaldenstrasse und Gestaltung Begegnungs-ort, inklusive GEP-Massnahmen 50a, 54b und 19
4. Planungskredit für die Gebietsentwicklung Stadtraum Bahnhof Brugg Windisch; Durchführung und Nachbereitung der Testplanung
5. Teilrevision Personalreglement
6. Wahl des Präsidenten/der Präsidentin des Einwohnerrats für die Amtsperiode 2024/2025
7. Wahl des Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin des Einwohnerrats für die Amtsperiode 2024/2025
8. Wahl von zwei Stimmezählern/Stimmezählerinnen für die Amtsperiode 2024/2025
9. Postulat André Schwarz betreffend ausreichende Anzahl an öffentlich zugänglichen Defibrillatoren (wird vom Stadtrat entgegengenommen)
10. Postulat Reto Bertschi und Mitunterzeichnende betreffend Einführung eines Stadtbusses (wird vom Stadtrat abgelehnt)

11. Postulat Leonie Woodtli betreffend Förderung von gemeinnützigem Wohnen in Brugg
(wird vom Stadtrat abgelehnt)

12. Postulat Barbara Müller-Hefti und Mitunterzeichnende betreffend Überprüfung und gegebenenfalls Verbesserung der Sicherheit der Brugger Kindergarten- und Schulkinder im Bereich der Schulhauszufahrten (wird vom Stadtrat entgegengenommen)

* * *

Vorsitz: Michel Indrizzi, Präsident
Aktuar: Matthias Guggisberg, Stadtschreiber
Stimmzähler: Matthias Rüede und André Schwarz

* * *

Präsenz: Es sind 46 Mitglieder anwesend. Entschuldigt haben sich die Damen Nathalie Zulauf, Lea Kalt, Herr Adriaan Kerkhoven sowie Herr Stadtrat Reto Wettstein.

* * *

Traktandum 2: Baukredit für die Erneuerung der Sommerhaldenstrasse und Gestaltung Begegnungsort, inklusive GEP-Massnahmen 50a, 54b und 19

Herr Stadtrat Roger Brogli: Im Jahr 2021 hat die IBB Energie AG das Vorhaben für den Bau eines Heizkraftwerks beim Schulhaus Langmatt, welches auch Transportleitungen in der Sommerhaldenstrasse umfasst, konkretisiert. Im Bereich des bestehenden Parkplatzes der Schulanlage Au-Erle/Langmatt wird eine neue Heizzentrale (Holzschnitzelheizung) erstellt. Ausserdem wird seit Frühling 2023 in einer ersten Etappe das Fernwärmenetz ab dem Rebmooosweg bis zur Langmattstrasse gebaut. Im Jahr 2024 wird in einer weiteren Etappe das Fernwärmenetz Richtung Reinerstrasse erweitert. Weiter wird die IBB Energie AG die Trinkwasserleitungen ersetzen und die Kabelrohranlagen für Beleuchtung und Elektrizität ausbauen. Letzteres ist nötig, damit grössere Kabel mit höherer Leistung verlegt werden können, um den steigenden Energiebedarf (Wärmepumpen, Ladestationen, Elektromobilität, Photovoltaik, etc.) zu decken.

In diesem Zusammenhang will die Stadt Synergien nutzen und einerseits den Strassenraum gesamtheitlich erneuern und aufwerten. Andererseits sollen gleichzeitig Massnahmen aus dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) umgesetzt werden. Der Einwohnerrat hat dafür am 24. März 2023 Projektierungskredite von 140'000 Franken für den Strassenbau respektive 43'000 Franken für die GEP-Massnahmen gesprochen.

Für die Erarbeitung des Bauprojekts wurden in einem Vorprojekt vier verschiedene Varianten mit unterschiedlichen Stossrichtungen untersucht (Bestand, Fuss- und Veloverkehr, Klima und Verkehrsberuhigung). Die folgenden Grundbedingungen und Anforderungen bildeten die Grundlagen für die Projektierungsarbeiten: KGV Massnahme A.3 «Strasseneinteilung, Dimensionierung, Gestaltung» / KGV Massnahme D.3 «Attraktive und behindertengerechte Bushaltestellen» / KGV Massnahme A.8 «Begegnungsorte».

Mit der Erneuerung der Sommerhaldenstrasse sollen auch Elemente zur Förderung von Umwelt (Biodiversität) und Klima (Hitzeminderung, Schwammstadt) umgesetzt werden. Dafür sollen einerseits Flächen, welche nicht für den Verkehr benötigt werden, bepflanzt werden. Andererseits soll möglichst viel Niederschlagswasser zur Versickerung gebracht werden.

Die durch die Anpassung des Strassenquerschnitts freiwerdenden Flächen sollen begrünt werden. Geplant sind Versickerungsflächen und Bepflanzung mit Gräsern, Hecken und Bäumen. Eine weitere GEP-Massnahme beinhaltet den Bau einer neuen Sauberwasserleitung ab dem Erlenweg bis zur Reinerstrasse. Diese soll einerseits sauberes Bergwasser getrennt vom Schmutzwasser abführen. Andererseits soll die Möglichkeit geschaffen werden, Dach- und Platzwasser von angrenzenden Liegenschaften im Trennsystem zu entwässern. Die Leitung schliesst im Bereich der Reinerstrasse an die im Jahr 2021 erstellte Sauberwasserleitung an. Eine zusätzliche Massnahme ist die Sanierung der Schmutzwasserleitungen. Zudem sind verschiedene Leitungen an der Sommerhaldenstrasse in einem baulich schlechten Zustand und müssen saniert werden.

Der Stadtrat ist erfreut, dass bei dieser Vorlage der Auftrag des Einwohnerrates bezüglich Klima- und Gewässerschutz umgesetzt wurde und bittet diesen um Zustimmung des Geschäfts.

Herr Peter Knecht: Ich spreche im Namen der Fraktion der FDP. Die Fraktion anerkennt den Sanierungsbedarf der Sommerhaldenstrasse und wird den Anträgen 1a und 1b sowie dem Antrag 2 zustimmen. Beim Antrag 1c ist ein grosser Teil der Fraktion der Ansicht, dass 300'000 Franken für die Erstellung eines Ortes mit ein paar Bäumen und Rabatten zu teuer ist. Die Fraktion ist beim Antrag 1c geteilter Ansicht und wird individuell darüber abstimmen.

Herr Oliver Brunner: Ich spreche im Namen der Fraktion der Grünen. Es ist sehr erfreulich, dass die Themen Umwelt und Klima mit verschiedenen Massnahmen in diesem Projekt berücksichtigt werden. Das Projekt beinhaltet rund 30 neue Bäume, verschiedene Beete sowie die Versickerung von 40 Prozent des Regenwassers. Der geplante Begegnungsort soll die Verkehrssicherheit für die Schulkinder verbessern. Leider fehlt ein Buswartehaus. Bei der Option Trottoir mit sickerfähigem Belag stellt sich der Fraktion der Grünen die Frage, warum dieser Belag nicht auch für die Strassenbelagserneuerung verwendet werden kann. Zudem wünscht die Fraktion, dass das Sauberwasser im Aufeld versickert wird und nicht direkt in die Aare abgeleitet wird.

Herr Stadtrat Roger Brogli: Aufgrund der höheren Fahrbahnbelastung durch Fahrzeuge kann die Strasse nicht mit demselben sickerfähigen Belag wie für das Trottoir gebaut werden. Auch aufgrund der Rollgeräusche wäre dieser Belag ungeeignet.

Da das Gebiet im Aufeld von sich aus bereits eine hohe Feuchtigkeit aufweist, wurde auf eine Versickerung des Sauberwassers im Aufeld verzichtet.

Frau Colette Degrandi: Die Fraktion der GLP ist erfreut, dass die Anregungen des Einwohnerrates zu einer ökologischen Strassensanierung in der Planung berücksichtigt wurden. Sie unterstützt das Projekt vollumfänglich. Der sickerfähige Belag sowie die Erstellung von Sauberwasserleitungen sollten zukünftig zum Standard bei solchen Projekten gehören.

Herr Matthias Rüede: Ich spreche im Namen der Mitte Fraktion. Die Fraktion sieht den dringenden Sanierungsbedarf der Sommerhaldenstrasse nicht. Aber da die IBB Energie AG die Heizzentrale baut und dadurch die Strasse geöffnet werden muss, kann die Stadt Synergien nutzen. Die Fraktion ist zufrieden, dass die Anliegen des Einwohnerrates ins Projekt eingeflossen sind. Als nicht notwendig erachtet die Fraktion, dass die Trottoirs mit sickerfähigem Belag ausgestattet werden und stimmt deshalb gegen den Antrag 1b. Der Bau eines Begegnungsorts für die dafür erhaltene Verkehrssicherheit sowie die geplanten GEP-Massnahmen begrüsst die Fraktion.

Der Präsident: *Mittlerweile ist Stefan Baumann zum Rat dazugestossen. Die Anzahl Anwesenden ist neu 47. Das absolute Mehr beträgt 24.*

Herr Stefan Baumann: Als Anwohner von Lauffohr erkenne ich kein Bedürfnis für eine Sanierung der Sommerhaldenstrasse. Ein paar Flickstellen stellen noch keinen ernsthaften Sanierungsbedarf einer Strasse dar und der Bau eines Begegnungsortes ist unnötig. Das Bedürfnis besteht vor allem seitens der IBB Energie AG aufgrund der Transportleitungen für das Fernwärmenetz. Daher sollten die entstanden Kosten auch vom Verursacher getragen werden. Die Fraktion der SVP sagt grundsätzlich ja zum Projekt, jedoch ist sie gegen den Bau eines Begegnungsortes.

Herr Titus Meier: Sind mit Mehrkosten im Unterhalt bezüglich der Begrünung zu rechnen?

Herr Stadtrat Roger Brogli: Ja, die Begrünung verursacht einen dauerhaften Mehraufwand im Unterhalt. Diesen Mehraufwand in Franken zu beziffern ist mir nicht möglich.

Herr Noah Zurfluh: Ich spreche im Namen der Fraktion der SP. Die Fraktion ist erfreut, dass der Stadtrat dem Aspekt der Ökologie Rechnung trägt. Die Fraktion wird allen Anträgen zustimmen.

Herr Martin Brügger: Die Begriffe wie Hitzeminderung und Schwammstadt sind im Generellen Entwässerungsplan nicht enthalten. Falls der Kanton auf nächstes Jahr die geplante Wasserstrategie einführt, wäre es sinnvoll, wenn die Massnahmen aus dem GEP hinsichtlich dieser modernen Elemente erweitert würden.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag 1a des Stadtrats:

«Sie wollen für die Erneuerung der Sommerhaldenstrasse einen Kredit von 2'460'000 Franken inkl. 8,1 % MWST, zuzüglich Teuerung ab April 2022 (ZH WBK-Index, Basis April 2020 = 100,0 Punkte), bewilligen.»

ohne Gegenstimme zugestimmt.

Dem Antrag 1b:

«Sie wollen für die Ausführung der Trottoire mit einem sickerfähigen Belag (Beton-Pflaster oder Verbundsteine) zusätzlich einen Kredit von 170'000 Franken inkl. 8,1 % MWST, zuzüglich Teuerung ab April 2022 (ZH WBK-Index, Basis April 2020 = 100,0 Punkte), bewilligen.»

wird mit 41 Ja zu 5 Nein zugestimmt.

Dem Antrag 1c:

«Sie wollen für die Gestaltung eines Begegnungsorts im Bereich der Bushaltestellen Langmatt / des Schulhauses zusätzlich einen Kredit von 330'000 Franken inkl. 8,1 % MWST, zuzüglich Teuerung ab April 2022 (ZH WBK-Index, Basis April 2020 = 100,0 Punkte), bewilligen.»

wird mit 30 Ja zu 16 Nein zugestimmt.

Dem Antrag 2:

«Sie wollen für die GEP-Massnahmen 19, 50a und 54b einen Kredit von 1'110'000 Franken inkl. 8,1 % MWST, zuzüglich Teuerung ab April 2022 (ZH WBK-Index, Basis April 2020 = 100,0 Punkte), bewilligen.»

ohne Gegenstimme zugestimmt.

Traktandum 4: Planungskredit für die Gebietsentwicklung Stadtraum Bahnhof Brugg Windisch; Durchführung und Nachbereitung der Testplanung

Der Präsident: Dem Büro liegt zu diesem Geschäft eine Motion mit Dringlichkeitserklärung vor. Ich übergebe hierfür das Wort der Motionärin Andrea Rauber.

Frau Andrea Rauber: Ich beantrage, dass die Motion «Anpassung des Pflichtenhefts für den Planungskredit Gebietsentwicklung Stadtraum Bahnhof Brugg Windisch» an der heutigen Sitzung als dringlich erklärt wird.

Die Motion verlangt, dass das Pflichtenheft für den Planungskredit dieser Gebietsentwicklung dahingehend zu ändern ist, dass explizit auch Varianten geprüft werden, welche autoarm oder autofrei sind und keinen Anschluss an die Zentrumsentlastung vorsehen, respektive eine Änderung des aktuellen Richtplans in Kauf nehmen. Die Entwicklung des Bahnhofgebietes ist ein Jahrhundertprojekt. Es lohnt sich, diese wertvolle Siedlungs- und Gewerbefläche sorgfältig zu planen. Im aktuellen Bericht über den Planungskredit sind keine Varianten explizit erwähnt, welche vorsehen, dass das Gebiet keinen Anschluss an das Projekt Zentrumsentlastung erhält. Im Gegenteil, das Ziel hält fest, dass die verkehrliche Anbindung dieses Gebiets verbessert werden soll.

Das Gebiet neben dem Bahnhof ist bereits sehr gut durch den öffentlichen Verkehr erschlossen. Daher sollen in der Testplanung auch autoarme respektive autofreie Varianten geplant werden. Dies wurde sowohl von der Echogruppe als auch von der Planung- und Baukommission verlangt. Diese stehen aber nicht in den Projektkreditunterlagen, welche dem Wohnerrat vorliegen.

Das sind nicht nur Anliegen der Fraktion der GLP, sondern auch der Bevölkerung. Dies konnte an der Informationsveranstaltung klar festgestellt werden. Den Anwesenden wurde versichert, dass diese Anliegen Teil des Pflichtenheftes sein werden. Die Fraktion wünscht daher explizit, dass diese wichtigen Forderungen im Pflichtenheft festgehalten werden müssen.

Frau Stadtammann Barbara Horlacher: Das Gebiet südlich des Bahnhofs Brugg wird sich in den kommenden Jahren und Jahrzehnten, bedingt durch die angedachten Immobilien- und Infrastrukturentwicklungen, erheblich verändern. Die Gemeinden Brugg und Windisch wollen das Gebiet zusammen mit Kanton, SBB und der BRUGG Real Estate, und unter Einbezug der Bevölkerung, zu einem neuen, lebendigen und gut durchmischten Stadt-, Wohn- und Arbeitsquartier weiterentwickeln, das räumlich und verkehrstechnisch optimal auf die bereits vorhandene und auf die neu entstehende Infrastruktur abgestimmt ist.

Mit Abschluss der Grundlagenklärung und einer ersten umfangreichen öffentlichen Partizipation, der Verpflichtung einer Verfahrensbegleitung, der Konstituierung eines Beurteilungsgremiums und der Redaktion eines weit fortgeschrittenen Entwurfs des Planungsprogramms sind die Voraussetzungen erfüllt, um den nächsten Planungsschritt in Angriff zu nehmen. Mit einer Testplanung sollen Rahmenbedingungen und Anforderungen ausgelotet und die Grundlagen für eine zukunftsgerichtete und langfristig tragfähige Entwicklung des Gebiets geschaffen werden. Aus der Testplanung soll ein «Entwicklungskonzept Bahnhof Süd» hervorgehen, welches ins übergeordnete «Zukunftsbild Stadtraum Bahnhof Brugg Windisch» eingebettet ist und als Grundlage für die nachgelagerten behörden- und grundeigentümerverbindlichen Planungsinstrumente dient.

Das dazu vorgesehene Vorgehen ist in den dem Rat vorliegenden Unterlagen detailliert beschrieben und wurde anlässlich der öffentlichen Informationsveranstaltung vom 19. September 2023 vorgestellt und erläutert.

Die Diskussion, die in den letzten Wochen in den Fraktionen und in der Bevölkerung stattgefunden hat, zeigt, dass das Potential und die mit der Entwicklung des heute industriell geprägten Gebiets südlich des Bahnhofs verbundenen Chancen für Brugg, Windisch und die ganze Region weitgehend unbestritten scheinen. Die Planung an sich und das vorgeschlagene Vorgehen werden deshalb auch nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Es sind vor allem drei Punkte im aktuell vorliegenden Entwurf des Planungsprogramms, die Fragen aufwerfen und auch in der Motion der GLP aufgenommen werden:

1. Prüfung einer Gebietserschliessung ohne Anschluss an die Zentrumsentlastung
2. Vorgaben betreffend autoarmem/autofreiem Wohnen und Arbeiten
3. Anforderungen hinsichtlich Netto-Null

Gerne gehe ich auf diese drei Punkte ein. Mit dem vorliegenden Planungsentwurf erhalten die Planungsteams den Auftrag, die Erschliessung des Stadtraums zu lösen, wobei die Erschliessung über das bestehende Strassennetz oder über eine Anbindung an die Zentrumsentlastung (ZEL)/Südwestumfahrung erfolgen kann. Es wird erwartet, dass im Variantenfächer beide genannten Möglichkeiten ausgearbeitet und jeweils die Auswirkungen und Konsequenzen für den Betrachtungsperimeter und – sofern relevant – für das umliegende Gebiet aufgezeigt werden.

Das autoarme/-freie Wohnen und Arbeiten fliesst in die Testplanung ein, indem im Programm-entwurf das Ziel formuliert wird, im Zuge der Verdichtung des Bahnhofumfeldes, den Modalsplit zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs zu steigern. Diese Förderung des öffentlichen Verkehrs, zusammen mit einer Förderung des Fuss- und Veloverkehrs, bildet längerfristig die Grundlage für die Entwicklung eines autoarmen Gebiets.

Auch den Anliegen von Netto-Null wird phasengerecht Rechnung getragen. Im Programm-entwurf wird festgehalten, dass das Kapitel «H7 Klima» des kantonalen Richtplans, welches die kantonale Klimastrategie abbildet, zu berücksichtigen ist. Ziel des Kantons Aargau ist die Senkung der Treibhausgasemissionen bis 2050 auf Netto-Null und die Anpassung an den Klimawandel. In Bezug auf diese Vorgabe wird sich der Stadtrat dafür einsetzen, dass zusätzliche Massnahmen aufgezeigt werden, welche dazu beitragen können, die Erreichung des Netto-Null-Ziels auf 2040 zu beschleunigen.

Zusammengefasst möchte ich einmal mehr versichern, dass diese Forderungen inhaltlich in keinerlei Widerspruch zu den Absichten der Projektpartner stehen, und der Stadtrat deshalb auch gerne bereit ist, die Motion der GLP entgegenzunehmen. Es ist allen Planungsbeteiligten bewusst, dass man heute am Anfang eines Prozesses steht, dessen Ergebnisse unsere Region in den nächsten Jahrzehnten prägen werden, und sich die Planung deshalb an den Anforderungen der Zukunft bzw. fortschrittlichsten Standards ausrichten muss. Dies gilt in besonderem Mass für die Bereiche Mobilität, Energie und Klima. Entsprechende Fachkompetenz in diesen Themen bildet deshalb ein wichtiges Kriterium bei der Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums als auch der Planungsteams.

Die im Rahmen der Partizipation geäusserten Bedürfnisse sind stufengerecht ins Planungsprogramm eingeflossen.

Die von den verschiedenen Planungspartnern im Rahmen der Diskussion um den vorliegenden Planungskredit öffentlich abgegebenen Bekenntnisse und die vorgesehene Information der Echogruppe über die Zwischenstände der Planung, gewähren eine hohe Verbindlichkeit, dass diese Anliegen im weiteren Planungsprozess umgesetzt werden.

Im Namen des Stadtrates und der Projektpartner bitte ich den Rat deshalb um Vertrauen und um die Zustimmung zum beantragten Planungskredit, damit die Planung der Entwicklung des für die Stadt Brugg, die Gemeinde Windisch und die ganze Region so zentralen Gebiets südlich des Bahnhofs ohne Unterbruch und Verzögerung weitergeführt werden kann.

Der Präsident eröffnet die Diskussion zur dringlich eingereichten Motion, welche folgenden Inhalt hat: «Betreffend Anpassung des Pflichtenhefts für den Planungskredit Gebietsentwicklung Stadtraum Bahnhof Brugg Windisch. Das Pflichtenheft für den Planungskredit Gebietsentwicklung Stadtraum Bahnhof Brugg Windisch ist dahingehend zu ändern, dass explizit auch Varianten geprüft werden, welche autoarm oder autofrei sind und keinen Anschluss an die Zentrumsentlastung vorsehen, respektive eine Änderung des aktuellen Richtplans in Kauf nehmen. Begründung: Die Entwicklung des Bahnhofgebiets Brugg Windisch ist ein Jahrhundertprojekt. Es lohnt sich, diese wertvolle Siedlungs- und Gewerbefläche sorgfältig zu planen. Im aktuellen Bericht über den Planungskredit sind keine Varianten explizit erwähnt, welche vorsehen, dass das Gebiet keinen Anschluss an das Projekt Zentrumsentlastung erhält. Im Gegenteil, das Ziel hält fest, dass die verkehrliche Anbindung dieses Gebiets verbessert werden soll. Das Gebiet neben dem Bahnhof ist bereits sehr gut durch den öffentlichen Verkehr erschlossen. Daher sollen in der Testplanung auch autoarme respektive autofreie Varianten geplant werden. Dies wurde sowohl von der Echogruppe als auch von der Planungs- und Baukommission verlangt, steht aber nicht in den Projektkreditunterlagen, welche dem Einwohnerrat vorliegen.»

Frau Angelika Curti: Da der Stadtrat erklärt, die Anliegen der Motionäre umzusetzen, kann der Vorstoss meines Erachtens entgegengenommen werden. Ich unterstütze die Dringlichkeitserklärung der Motion.

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Die Anliegen in der Motion entsprechen dem, was geplant ist. Der Stadtrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen und die Anliegen in die weitere Planung einfließen zu lassen.

Der Präsident erklärt, dass der Rat die Motion nur dann an der heutigen Sitzung dem Stadtrat überweisen kann, wenn diese an der heutigen Sitzung für dringlich erklärt wird. Ansonsten wird der Entscheid betreffend Überweisung auf die nächste Sitzung verschoben.

Herr Serge Läderach: Die Anliegen der Motionäre sind in der Vorlage enthalten. Die Informationsveranstaltung hat aber gezeigt, wie wichtig diese Punkte sind. Aus diesem Grund befürworte ich die Dringlichkeitserklärung dieses Vorstosses, um diesen Anliegen eine hohe Gewichtung zu geben.

In der Abstimmung wird die Dringlichkeit der Motion

mit 29 Ja zu 17 Nein abgelehnt (die benötigte 2/3 Mehrheit wurde nicht erreicht).

Der Präsident: Dem Büro liegt ein Rückweisungsantrag der Fraktion der Grünen zu diesem Geschäft vor.

Herr Silvan Brügger: Im Namen der Fraktion der Grünen begründe ich diesen Rückweisungsantrag wie folgt: Die Fraktion wünscht eine explizite Festlegung der in der Motion genannten Punkte im Pflichtenheft. Nur so kann die Planung in die richtige Richtung gelenkt werden. Die Fraktion will nicht, dass diese Anliegen erst nach dem Kredentscheid ins Pflichtenheft aufgenommen werden. Mittels der Rückweisung des Geschäfts erhält der Stadtrat die Möglichkeit, die in der Motion genannten Punkte im Pflichtenheft festzuschreiben und dieses dem Einwohnerrat neu zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Präsident eröffnet die Diskussion zur Rückweisung des Geschäfts.

Herr Pascal Ammann: Die Fraktion der SP ist erfreut über das breit aufgestellte und gelungene Partizipationsverfahren zum Projekt. Wichtig ist jedoch, wie der Stadtrat mit dem Ergebnis der Partizipation umgeht und dieses beim Ausformulieren des Testprogramms berücksichtigt. Dass es nicht gelungen ist, die Anliegen der Echogruppe ins Pflichtenheft aufzunehmen und stattdessen lediglich auf das Protokoll verwiesen wird, ist für mich unverständlich. Die Einwohnerräte von Brugg und Windisch haben bereits mehrfach ihre Meinung zu diesem Thema kundgetan und entsprechende Vorstösse und Aufträge beim Stadtrat eingereicht. Die Fraktion ist der Ansicht, dass das vorliegende Pflichtenheft nicht vollständig ist.

Aus diesem Grund wird die Mehrheit der Fraktion den Rückweisungsantrag unterstützen und hofft, dass die Entwicklung dieses zentralen Gebiets mit einem fertigen Planungsprogramm vorangetrieben werden kann. Was wäre, wenn einer oder beide Räte den Planungskredit zurückweisen würden?

Frau Barbara Horlacher: Es gibt verschiedene Partner in diesem Planungsprozess. Ob diese Planungspartner diesen Prozess auch ohne die Stadt weiterführen würden, kann ich nicht abschliessend beantworten.

Herr Willi Wengi: Die anderen Planungspartner warten nicht auf einen Entscheid der Stadt. Deshalb ist es wichtig, dass das Geschäft nicht zurückgewiesen wird. Nur so kann sich die Stadt weiter am Planungsprozess beteiligen und mitbestimmen. Der Einwohnerrat muss sich bewusst sein, dass die bevorstehenden Investitionen hauptsächlich durch private Investoren und nicht durch die Stadt getätigt werden. Dies bringt eine grosse Wertschöpfung für die Stadt.

Herr Urs Bürkler: Der Einwohnerrat vertritt die Interessen der Bevölkerung und kann Einfluss darauf nehmen, dass die Planung in die richtige Richtung gelenkt wird. Der Planungskredit ist für den Einwohnerrat die letzte Gelegenheit, um Korrekturen anzubringen. Die Art der verkehrstechnischen Erschliessung verändert massgeblich das Gesicht des neuen Quartiers. Es ist wichtig, dass die Planung auf ein autoarmes Quartier abzielt und dieses durch den öffentlichen Verkehr gut erschlossen ist. Diese Varianten müssen erarbeitet und aufgezeigt werden und in die Planung miteinfließen. Die Anpassung des Programmentwurfs würde sicherlich auch keine unzumutbare Verzögerung des Langzeitprojekts bedeuten. Der Stadtrat kann dem Einwohnerrat das ergänzte Pflichtenheft im Januar 2024 nochmals zur Beschlussfassung vorlegen. Es dürfen an der heutigen Sitzung keine überstürzten Entscheidungen getroffen werden.

Frau Barbara Geissmann: Ich spreche im Namen der Fraktion der Mitte. Unsere Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag ab. In den Protokollen der Echogruppe sind alle Anliegen festgehalten und werden somit Bestandteil der Planung sein. Das ist im Bericht und Antrag des Stadtrates auch so festgehalten. Auch die Frage bezüglich des Vertrauens stellt sich meines Erachtens nicht, da die Anliegen allesamt schriftlich festgehalten sind.

Herr Willi Wengi: Die Zentrumsentlastung wird unter anderem auch durch die Entwicklung im Limmattal beeinflusst. Ich vermute, dass diese mit oder ohne Tunnel in den nächsten zwanzig Jahren nicht realisiert wird. Somit wird eine Testplanung so oder so auch ohne die Anschlüsse an die Zentrumsentlastung stattfinden werden müssen. Ich hoffe nicht, dass die Planung erst dann voranschreitet, wenn der Zentrumsentlastungsentscheid feststeht. Ansonsten könnte dieses Gebiet auf sehr lange Zeit nicht weiterentwickelt werden. Die Planung muss mit Blick auf die heutigen Verkehrsachsen weiterentwickelt werden.

Herr Martin Brügger: Gerade darum, weil es noch so lange dauert, sollte man nicht über Zeitdruck oder Verzögerungen sprechen. Die Planung befindet sich in einem politischen Prozess. Und dieser ist enorm wichtig, da der Einwohnerrat jetzt die Möglichkeit hat, sich in diesen einzubinden. Die in der Motion genannten Anliegen sind ein markanter Bestandteil der weiteren Planung und dürfen nicht lediglich in einem Protokoll erwähnt sein. Es geht nicht um Vertrauen, sondern um die Sicherheit, dass die Anliegen auch wirklich berücksichtigt werden.

Herr Reto Bertschi: Frau Stadtammann Barbara Horlacher hat zuvor die Haltung des Stadtrates erklärt und mitgeteilt, dass erwartet wird, dass auch eine Lösung ohne einen Anschluss an die Zentrumsentlastung erarbeitet wird. Ich fordere Frau Stadtammann Barbara Horlacher auf, diese Erwartungshaltung zu konkretisieren.

Frau Stadtammann Barbara Horlacher: Der Stadtrat und auch die anderen Planungspartner erwarten, beziehungsweise werden den Planungsteams den Auftrag geben, verschiedene Varianten zu prüfen. Eine dieser Varianten muss zwingend ohne Anschluss an die Zentrumsentlastung sein. Das ist im Interesse aller Beteiligten. Wir wissen heute nicht, ob es jemals eine Zentrumsentlastung geben wird. Hierzu werden noch diverse politische Entscheide vorausgehen müssen. Die Grundeigentümer wollen wissen wie es weiter geht, mit oder ohne Zentrumsentlastung.

Herr Urs Bürkler: Auch wenn in allen Protokollen darauf verwiesen wird, schlussendlich ist die Botschaft im Bericht und Antrag, über welchen der Einwohnerrat heute abstimmt. Diese ist verbindlich und alles andere nicht. Und in diesem Bericht ist nirgends ausdrücklich erwähnt, was Frau Stadtammann Barbara Horlacher an der heutigen Sitzung mitteilt.

Frau Stadtammann Barbara Horlacher: Die Planung ist ergebnisoffen und verschiedenste Varianten werden geprüft. Es ist das Wesen einer Testplanung, dass man das breiteste Spektrum an Varianten prüft und aus diesen die beste Lösung eruiert. Im Anschluss an die Testphase ist der nächste Planungsschritt die Schaffung von behördenverbindlichen Instrumenten, bei welchen wiederum ein politischer Beschluss benötigt wird und der Einwohnerrat somit wieder mitbestimmen kann.

Herr Daniel Zulauf: Aus Sicht der Fraktion der SVP wurde ein wesentlicher Aspekt vergessen. In der BNO wurde klar festgehalten, dass ein Bevölkerungswachstum von einem Prozent angestrebt wird. Nun wird aber mit einem Bevölkerungswachstum in den Gemeinden Brugg und Windisch von ca. zehn Prozent geplant. Die Fraktion der SVP teilt die Ansicht, dass in diesem Gebiet etwas Neues entstehen muss. Aber die Planung sollte mit rund 200 und nicht mit 2'000 neuen Einwohnerinnen und Einwohnern gemacht werden. Die Infrastruktur der Stadt lässt dies nicht zu. Die Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag ab, will jedoch klar festhalten, dass 2'000 neue Einwohnerinnen und Einwohner zu viel sind für das neu geplante Quartier.

Herr Titus Meier: Ich bin überrascht über die gefallenen Stimmen. Bei der Abstimmung zum Raumplanungsgesetz vor einigen Jahren wurde es noch als wichtig empfunden, verdichtet zu bauen. So könne man das wertvolle Ackerland der Landwirtschaft überlassen. An der heutigen Sitzung sind andere Stimmen aus dem Rat zu hören. Mir ist bewusst, dass viele Menschen das Quartier gerne so beibehalten würden, wie es ist. Nur geht das nicht, es wird eine Veränderung stattfinden. Die Planung dieses neuen Quartiers steht noch ganz am Anfang. Es geht nun darum, mit einer Testphase die Grundlagen für die weitere Planung zu schaffen.

Herr Willi Wengi: Das Quartier muss weiterentwickelt werden. In welche Richtung diese Planung geht, kann der Einwohnerrat sicherlich politisch mitbestimmen. Diese muss nun aber angegangen werden, damit die nötigen Instrumente und Rahmenbedingungen geschaffen werden können.

Herr Martin Brügger: Die Zeit für die Beantwortung einer Motion liegt im Rahmen eines Jahres. Auch gibt es Motionen, welche nach Jahrzehnten noch nicht umgesetzt sind.

Damit ist die Diskussion betreffend dem Rückweisungsantrag erschöpft.

Der Präsident erläutert den Rückweisungsantrag der Grünen: «Rückweisung des Geschäfts aufgrund fehlender Inklusion im Mitwirkungsbericht der Ausarbeitung von Varianten mit Prüfung einer Gebietserschliessung ohne Anschluss an die Zentrumsentlastung, Anforderungen hinsichtlich Netto-Null und Vorgaben betreffend autoarmem/autofreiem Wohnen und Arbeiten.»

In der Abstimmung wird dem Rückweisungstrag

mit 17 Ja zu 29 Nein nicht zugestimmt.

Der Präsident eröffnet die Diskussion zum ordentlichen Geschäft.

Frau Barbra Geissmann: Ich möchte die positiven Aspekte einer Testplanung darlegen. Es geht dabei um das Aufzeigen von verschiedenen Möglichkeiten und nicht um ein fertiges Projekt. Es geht um ein Gesamtprojekt und um eine generelle Planung dieses Gebiets. Potential und verschiedene Möglichkeiten in diesem riesigen Gebiet sind vorhanden. Eines, bei welchem das verdichtete Bauen Sinn macht und welches viel Potential an Wertschöpfung mit sich bringt. Dies sind viele positive Aspekte für eine attraktive Stadt.

Herr Yves Gärtner: Mir ist es wichtig, dass der Rat nun dem Kredit zustimmt. Nichts zu planen ist keine Option. Daher möchte ich den Rat bitten, dem Kredit zuzustimmen, auch wenn man vorgängig für die Rückweisung des Geschäftes war.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrats:

«Sie wollen für die Gebietsentwicklung Stadtraum Bahnhof Brugg Windisch für die Phasen 2b Durchführung Testplanung und 2c Nachbereitung Testplanung einen Kredit von 362'000 Franken inkl. Nebenkosten und Mehrwertsteuer bewilligen.»

mit 31 Ja zu 12 Nein zugestimmt.

Traktandum 5: Teilrevision Personalreglement

Frau Stadtammann Barbara Horlacher: Das aktuell gültige Personalreglement der Stadt ist seit dem 1. Januar 2016 in Kraft. Per 1. Januar 2021 wurde die Bestimmung zum Vaterschaftsurlaub an das übergeordnete Recht angepasst, ansonsten ist das Personalreglement seit Inkrafttreten unverändert.

Die Überprüfung der kommunalen Rechtsgrundlagen im Rahmen des Legislaturziels zwei des aktuellen Legislaturprogramms des Stadtrates hat gezeigt, dass einige Regelungen des Personalreglements Anpassungsbedarf aufweisen. Dies wegen übergeordneten Gesetzesänderungen, namentlich der Einführung des Betreuungsurlaubs, aber auch aufgrund der sich verändernden Arbeitswelt und des Arbeitsmarkts. Diese Korrekturen sollen nun vorgenommen und gleichzeitig die Gelegenheit für redaktionelle Anpassungen und Präzisierungen genutzt werden. Die geplanten Änderungen sind in der dem Rat vorliegenden Synopse abgebildet und erläutert.

Ich verzichte deshalb darauf, hier näher auf jede einzelne Änderung einzugehen, möchte aber nochmals auf die dem Rat gestern mitgeteilte Änderung im Antrag des Stadtrates hinweisen. Diese betrifft § 29 Abs. 3, in dem die Kürzung des Ferienanspruchs bei unbezahltem Urlaub geregelt wird. Um eine Schlechterstellung der öffentlich-rechtlich angestellten Mitarbeitenden der Stadt gegenüber privatrechtlich angestellten Personen zu vermeiden, soll § 29 Abs. 3 «Bei unbezahltem Urlaub werden die Ferien für jeden vollen Monat um ein Zwölftel gekürzt. Bei bezahlten Abwesenheiten von zusammen mehr als zwei Monaten Dauer im Kalenderjahr werden die Ferien für jeden weiteren Monat der Verhinderung um ein Zwölftel gekürzt.» um den Zusatz «Keine Kürzung erfolgt bei Abwesenheit gemäss Art. 329b Abs. 3 OR» ergänzt werden. Gemäss Art. 329b Abs. 3 OR führen Verhinderungen wegen Schwangerschaft bis zu zwei Monaten, Mutterschafts-, Vaterschafts-, Betreuungs- und Adoptionsurlaub nicht zu einer Kürzung des Ferienanspruchs. Diese Regelung des Privatrechts soll auch bei den Mitarbeitenden der Stadt zur Anwendung gelangen, was bei der Ausarbeitung der Vorlage nicht ausreichend berücksichtigt worden ist.

Gemäss § 13 lit. n der Gemeindeordnung der Stadt Brugg ist der Einwohnerrat für Erlass und Änderungen des Personalreglements zuständig.

Die vorliegende Teilrevision des Personalreglements klärt und modernisiert die Anstellungsbedingungen und erhöht die Attraktivität der Stadt als Arbeitgeberin. Der Stadtrat bittet den Einwohnerrat deshalb, die beantragten Änderungen zu genehmigen und der Teilrevision des Personalreglements zuzustimmen.

Frau Lydia Oeschger: Eine Annäherung an die Privatwirtschaft, aber nur mit Anreizen wie Ferien? Die Effizienzsteigerungen, das heisst mehr Arbeit mit weniger Leuten, sind dagegen nicht im Fokus? Die Problematik eines Profit Centers kennt die Stadt nicht, so kann sich auch kein Spannungsfeld zwischen Kunden, Lieferanten und Kosten entwickeln. Die Massnahmen wären in den Augen der Fraktion der SVP nur dann tragbar, wenn der Nettoverwaltungsaufwand pro Kopf massiv tiefer wäre. Darum stimmt die Fraktion der SVP gegen diese Teilrevision.

Frau Alexandra Dahinden: Ich spreche im Namen der Fraktion der SP und bedanke mich beim Stadtrat für die Vorlage. Die Fraktion stimmt der Teilrevision des Personalreglements zu. Ein Teil der Revision betrifft die Übernahme von übergeordnetem Recht im Bereich der verbesserten Vereinbarkeit von Familien und Beruf, was im Sinne der Fraktion ist. Sie begrüsst ausserdem, dass der Stadtrat Massnahmen aufgrund des veränderten Arbeitsmarkts ergreifen will. Diese gehen meiner Meinung nach in die richtige Richtung. Trotzdem muss der Arbeitsmarkt gut beobachtet werden, damit die Stadt Brugg weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber bleibt. Der Vergleich mit anderen Verwaltungen ist wichtig. Abschliessend möchte ich anregen, dass zusätzlich zum Personalreglement eine Personalverordnung geschaffen wird, wo die verschiedenen Beschlüsse im Zusammenhang mit den Anstellungsbedingungen zusammengefasst würden.

Frau Barbara Müller: Ich spreche im Namen der Fraktion der EVP, welche die Teilrevision des Personalreglements begrüsst. Die Fraktion hofft, dass durch die verbesserten Anstellungsbedingungen eine tiefere Fluktuation erreicht wird. Der ständige Wechsel von Mitarbeitenden kostet den Steuerzahler viel Geld, es geht wertvolles Know-how verloren und die Qualität der Dienstleistungen nimmt ab. Darunter leidet auch die Reputation der Stadtverwaltung, was die Besetzung von freien Stellen wiederum erschwert.

Herr Titus Meier: Es sind Anpassungen vorgeschlagen, welche durchaus sinnvoll und zeitgemäss sind.

Rechnet der Stadtrat mit Pensenerhöhungen, wenn Mitarbeitende ihre Treueprämie anstatt mit Lohn, mit Ferien beziehen und deshalb andere Mitarbeitende dadurch Mehrarbeit leisten müssen?

Den Vorstoss von Patricia Gloor und mir betreffend den Änderungen in § 8 des Personalreglement ziehen wir aufgrund des nun vorliegenden Geschäfts zurück.

Frau Stadtammann Barbara Horlacher: Der Stadtrat geht davon aus, dass dies nicht zu einer Mehrbelastung der anderen Mitarbeitenden führen wird und es deshalb auch keinen Mehrbedarf an Personal benötigen wird.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrats:

«Sie wollen der Teilrevision des Personalreglements der Stadt Brugg und deren Inkraftsetzung per 1. Januar 2024 zustimmen.»

mit 37 Ja zu 9 Nein zugestimmt.

Traktandum 6: Wahl des Präsidenten des Einwohnerrats für die Amtsperiode 2024/2025

Frau Colette Degrandi: Ich schlage Markus Lang für das Präsidium vor. Er ist schon seit längerem Mitglied im Einwohnerrat und zudem als Mitglied des Grossen Rats politisch engagiert.

Ich bitte den Rat, dem Wahlvorschlag zu folgen.

Weitere Nominationen werden nicht gemacht.

Gemäss Art. 3 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates wird der Einwohnerratspräsident beziehungsweise die Einwohnerratspräsidentin in geheimer Wahl bestimmt.

Die Wahl ergibt folgendes Resultat:

Ausgeteilte Stimmzettel	47		
Eingegangene Stimmzettel	46		
Leer	3		
Gültige Stimmzettel	43		
Absolutes Mehr	22		
Stimmen haben erhalten		Markus Lang	39
		Vereinzelte	4

Gewählt ist damit Markus Lang. Er erklärt die Annahme der Wahl.

Traktandum 7: Wahl der Vizepräsidentin des Einwohnerrats für die Amtsperiode 2024/2025

Frau Barbara Geissmann: Im Namen der Fraktion die Mitte schlage ich Julia Geissmann als Vizepräsidentin vor. Julia Geissmann ist in Brugg geboren und aufgewachsen. Sie hat die Schulen in Brugg sowie die Kantonsschule in Wettingen besucht und anschliessend an der ETH Zürich Pharmazie studiert. Aktuell arbeitet sie als eidgenössisch diplomierte Apothekerin und stellvertretende Geschäftsführerin bei der Toppharm Apotheke beim Neumarktplatz. Julia Geissmann ist bereits seit 2014 Mitglied des Einwohnerrates.

Ich bitte den Rat, dem Wahlvorschlag zu folgen.

Weitere Nominationen werden nicht gemacht.

Gemäss Art. 29 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Einwohnerrats erfolgt die Wahl geheim.

Die Wahl ergibt folgendes Resultat:

Ausgeteilte Stimmzettel	47		
Eingegangene Stimmzettel	47		
Leer	3		
Gültige Stimmzettel	44		
Absolutes Mehr	23		
Stimmen haben erhalten		Julia Geissmann	37
		Vereinzelte	7

Gewählt ist damit Julia Geissmann. Sie erklärt die Annahme der Wahl.

Traktandum 8: Wahl von zwei Stimmenzählern/Stimmenzählerinnen für die Amtsperiode
2024/2025

Herr Stefan Baumann: Im Namen der Fraktion der SVP schlage ich Herrn André Schwarz als Stimmenzählenden vor.

Herr David Hunziker: Im Namen der Fraktion der SP schlage ich Frau Lea Kalt als Stimmenzählerin vor.

Weitere Nominationen werden nicht gemacht.

Der Präsident schlägt dem Rat eine stille Wahl der Nominierten vor.

In der Abstimmung wird dem Antrag auf stille Wahl ohne Gegenstimme zugestimmt.

Gewählt sind damit in stiller Wahl André Schwarz und Lea Kalt.

Der Gewählte André Schwarz erklärt die Annahme der Wahl. Lea Kalt wird auf schriftlichem Weg die Annahme der Wahl bestätigen, da sie an der heutigen Sitzung abwesend ist.

Traktandum 9: Postulat André Schwarz betreffend ausreichende Anzahl an öffentlich zugänglichen Defibrillatoren (wird vom Stadtrat entgegengenommen)

Herr Stadtrat Roger Brogli: Der Postulant stellt den Antrag, dass bei allen Feuerwehrmagazinen (Brugg, Umiken, Schinznach Bad und Lauffohr) einen rund um die Uhr öffentlich zugänglicher AED zu installieren ist, damit alle Ortsteile ausreichend erschlossen sind. Bei den bestehenden Standorten der Stadtliegenschaften soll geprüft werden, ob ein AED der Bevölkerung rund um die Uhr öffentlich zugänglich gemacht werden kann. Auf dem Stadtgebiet befinden sich heute total 31 Defibrillatoren, welche sich in öffentlichen wie auch privaten Liegenschaften befinden. Zwei Geräte sind rund um die Uhr öffentlich zugänglich. Zusätzlich verfügt die Feuerwehr, die Polizei und der Samariterverein über solche Gerätschaften. Ab Februar 2024 ist im Kanton Aargau zudem ein flächendeckendes First Responder System vorgesehen. Qualifizierte, freiwillige Ersthelferinnen und Ersthelfer können sich voraussichtlich ab Dezember 2023 über eine entsprechende Smartphone-App registrieren.

Der Stadtrat empfiehlt die Annahme des Postulats.

Herr André Schwarz: Ich bedanke mich beim Stadtrat für die Bereitschaft zur Annahme meines Postulats.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

Eine Abstimmung über das Postulat entfällt, da dieses vom Stadtrat entgegengenommen wird.

Traktandum 10: Postulat Reto Bertschi und Mitunterzeichnende betreffend Einführung eines Stadtbusses (wird vom Stadtrat abgelehnt)

Herr Vizeammann Dr. Leo Geissmann: Mit dem vorliegenden Postulat wird der Stadtrat aufgefordert, einen städtischen oder regionalen Busbetrieb einzuführen und so die Erreichbarkeit der einzelnen Stadtteile zu verbessern. Reisen mit dem öffentlichen Verkehr zwischen den einzelnen Stadtteilen sollen ohne Umsteigen möglich sein. Insbesondere wird auch die Einführung eines Rundkurses Brugg – Schinznach-Bad – Villnachern – Umiken – Brugg vorgeschlagen.

Der Stadtrat hat in einem Factsheet dargelegt, dass die Finanzierung des öffentlichen Busverkehrs in die Zuständigkeit des Kantons fällt. Für die Einrichtung und Verdichtung einer Buslinie muss ein genügend grosses Nachfragepotenzial vorliegen und im Betrieb müssen genügend hohe Frequenzen ausgewiesen werden. Zusätzliche Angebote sind durch die Gemeinden zu finanzieren. Angaben dazu sind im Factsheet einzusehen. Die jährlichen Kosten für den vorgeschlagenen Rundkurs liegen bei ca. 0.5 Mio. Franken und die jährlichen Kosten für eine Erschliessung des südlichen Teils von Schinznach-Bad betragen ca. 120'000 bis 150'000 Franken. Diese wären auch über einen Pilotbetrieb hinaus durch die Stadt Brugg zu finanzieren.

Unsere Region ist ab dem Bahnhof Brugg mit einem guten Busangebot im Halbstundentakt und zum Teil im Viertelstundentakt erschlossen. Linien mit hohen Frequenzen werden laufend verdichtet und optimiert. Für den Betrieb von Durchmesserlinien und Rundkursen ist das Nachfragepotenzial zu wenig gross, da die Pendlerströme hauptsächlich auf die Bahnhöfe ausgerichtet sind.

Es ist nicht sinnvoll, das bestehende öV-Konzept des Kantons infrage zu stellen und ein eigenes Stadtbusnetz zu konzipieren und zu finanzieren. Der Nutzen steht in keinem vertretbaren Verhältnis zu den vermutlichen Kosten, die durch die Einwohnergemeinde zu tragen wären. Der Stadtrat empfiehlt dem Einwohnerrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Herr Reto Bertschi: Ich beantrage die Abstimmung im Rat bezüglich der Überweisung. Mein Vorstoss wird von vielen Wohnerrätinnen und Wohnerräten unterstützt. Der Wunsch für einen Ausbau des öffentlichen Verkehrs ist gross. Eine Befragung über die Anliegen und Wünsche der Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteils Schinznach-Bad hat ergeben, dass der Stadtbus das meist genannte Anliegen ist.

Ich danke dem Stadtrat für das ausführliche Factsheet. Der Kanton schätzt den Bedarf eines solchen Busses als gering ein. Ich schlage vor, dass man das Angebot zur Verfügung stellt und dann prüft, ob der Bus genutzt wird oder nicht. Der Stadtrat soll eine sinnvolle Lösung für das Anliegen der Wohnerrätinnen und Einwohner von Schinznach-Bad finden. Ich bitte den Rat, den Vorstoss zu überweisen.

Herr Urs Bürkler: Sind bei den von Herrn Vizeammann Leo Geissmann genannten Kosten auch die Einnahmen berücksichtigt?

Herr Vizeammann Leo Geissmann: Ich weiss nicht, ob die Postauto AG die Einnahmen mitberechnet hat. Sie kann zwar die Betriebskosten genau aufzeigen, die Einnahmen sind aufgrund von Schwankungen aber schwierig zu eruieren. Einnahmen würden eher gering ausfallen.

Frau Angelika Curti: Ich war anwesend an der Infoveranstaltung in Schinznach-Bad. Dabei hat eine Gruppe mit Wohnerrätinnen und Wohnerräten die Anwesenden aus dem Ortsteil Schinznach-Bad nach ihren Bedürfnissen und Wünschen befragt. Der Stadtbus entpuppte sich dabei als den grössten Wunsch. Schinznach-Bad ist flächenmässig ein sehr langgezogener Ortsteil. Wichtig erscheint mir, dass auch Anwohnerinnen und Anwohner des Quartiers beim Schulhaus eine Bushaltestelle erhalten, welche in einem Abstand von maximal vierhundert Metern erreichbar ist. Der Rundkurs über Villnachern wäre eine gute Lösung. Aus dem Factsheet geht aber hervor, dass dieser Vorschlag nicht so einfach umzusetzen ist. Aber wenn man die Busstrecke vom Bad Schinznach bis zum Volg verlängern könnte, wäre der Bevölkerung damit schon sehr geholfen. Dies könnte zum Beispiel auch nur zu den Stosszeiten erfolgen.

Herr Rudolf Fuchslin: Ein gut ausgebautes Busnetz kann die Stadt attraktiver machen und dazu beitragen, dass ältere Menschen länger Zuhause bleiben können und dadurch selbstständiger sind. Das könnte sich auch positiv auf die Finanzen auswirken.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird das Postulat mit 25 Ja gegen 19 Nein überwiesen.

Traktandum 11: Postulat Leonie Woodtli betreffend Förderung von gemeinnützigem Wohnen in Brugg (wird vom Stadtrat abgelehnt)

Der Präsident schlägt im Namen des Büros vor, die beiden letzten Traktanden auf die nächste ordentliche Sitzung des Einwohnerrates zu verschieben.

Herr Yves Gärtner: Ich beantrage, dass die beiden Traktanden an der heutigen Sitzung behandelt werden.

Frau Lydia Oeschger hat die Sitzung vorzeitig verlassen.

In der Abstimmung wird dem Antrag von Yves Gärtner um Verlängerung der Sitzung mit 33 Ja gegen 6 Nein zugestimmt.

Herr Stadtrat Jürg Baur: Ich spreche in Vertretung von Herrn Stadtrat Reto Wettstein. Der Stadtrat wird beauftragt, eine Strategie inklusive Massnahmen zur Förderung von gemeinnützigem Wohnungsbau zu erarbeiten. Die Strategie soll Massnahmen in den Bereichen der aktiven Bodenpolitik und Massnahmen zur Lenkung mittels Nutzungsplanungen zur Förderung des Anteils von gemeinnützigem Wohnen enthalten. Der Stadtrat empfiehlt die Ablehnung des Postulats. Die Gründe hat der Stadtrat in einem Factsheet festgehalten und den Mitgliedern des Einwohnerrates zugestellt.

In diesem Factsheet werden der Nutzen, die Risiken und Kritik sowie die Strategie des Stadtrates erläutert. Als strategische Grundlage für die Stadtentwicklung dient der Stadt primär das räumliche Entwicklungsleitbild (RELB), welches im Jahr 2015 als Basis für die mit der Gemeinde Windisch gemeinsam erarbeiteten Ortsplanrevision definiert wurde. Die Stadtentwicklungsstrategie (STEP) aus dem Jahre 2009 hat in Teilen weiterhin Gültigkeit. Eine Aktualisierung der Stadtentwicklungsstrategie ist nach Abschluss der Ortsplanrevision anzugehen. In der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) vom Februar 2018 sind die Planungsgrundsätze RELB konkretisiert. Es geht um Massnahmen zur qualitätsbewussten Innenentwicklung und Quartieraufwertungen mit dem Ziel, die Lebensqualität der Bevölkerung zu verbessern.

So sind in der neuen BNO die planerischen Voraussetzungen geschaffen worden, um beispielsweise Wohnraum in unterschiedlichen Preissegmenten und für verschiedene Zielgruppen wie Familien, Studierende, Alleinstehende, Paare und Wohnen im Alter weiterzuentwickeln und zu fördern. Aus dem Legislaturprogramm des Stadtrates 2022- 2025 sind des Weiteren zwei Leitsätze mit Bezug zum Thema zu entnehmen:

- Die räumliche Entwicklung der Stadt wird unter Berücksichtigung von gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Themen aktiv vorangetrieben.
- Der Stadtrat fördert das gute Zusammenleben der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und geht damit verbundene, neue Herausforderungen aktiv an.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Stadtrat eine Strategie für vielfältige Wohnformen und soziale Durchmischung verfolgt.

Der Stadtrat anerkennt das Votum der Postulantin, dass aus den bisherigen strategischen Vorgaben nicht erkennbar ist, wie der Stadtrat das Ziel der vielfältigen Wohnformen und der sozialen Durchmischung ganz konkret erreichen will. Tatsächlich verfügen andere Städte und Gemeinden dafür über eine entsprechende Wohnraumstrategie oder Wohnraumpolitik.

Die Forderung des Postulats an den Stadtrat, den gemeinnützigen Wohnungsbau zu fördern, bildet im Grundsatz keinen Widerspruch zur städtischen Politik. Der Stadtrat ist jedoch dezidiert der Meinung, dass ein Fokus auf die Förderung von gemeinnützigem Wohnen allein, für ein differenziertes Wohnraumangebot und eine ausgewogene soziale Durchmischung, nicht das zielführende Mittel ist. Er empfiehlt das vorliegende Postulat zur Ablehnung. Der Stadtrat will jedoch seine Verantwortung zur Förderung des Wohnraumangebots und einer guten sozialen Durchmischung konkret und mit verhältnismässigen Mitteln wahrnehmen. Er will das Instrument einer Wohnraumstrategie prüfen und gegebenenfalls in den Legislaturzielen 2026 - 2029 festhalten.

Frau Leonie Woodtli: Ich möchte mich beim Stadtrat für das Factsheet bedanken. Zahlbare Wohnungen zu finden ist nicht nur ein Bedürfnis oder ein Problem für gering verdienende Menschen, sondern betrifft auch den Mittelstand.

Ein grosses Problem stellt dies für junge Familien dar, welche auf ausreichend Platz angewiesen sind und noch nicht über ein grosses Budget verfügen. Ich bin irritiert, dass der Handlungsbedarf zwar erkannt wird, aber der Stadtrat noch keine konkreten Massnahmen für die Lösung des Problems ergriffen hat. Deshalb beantrage ich die Abstimmung im Rat.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird das Postulat mit 15 Ja gegen 28 Nein nicht überwiesen.

Traktandum 12: Postulat Barbara Müller-Hefti und Mitunterzeichnende betreffend Überprüfung und gegebenenfalls Verbesserung der Sicherheit der Brugger Kindergarten- und Schulkinder im Bereich der Schulhauszufahrten (wird vom Stadtrat entgegengenommen)

Frau Stadtammann Barbara Horlacher: Die Problematik der Schulwegsicherheit rund um die Schulhäuser ist den Verantwortlichen der Schule und der Regionalpolizei bekannt. Aktuell versucht man mit punktuellen Kontrollen und der Sensibilisierung der Eltern, anlässlich von Elternabenden die Problematik zu verbessern. Man hat erkannt, dass diese Massnahmen wenig Wirkung zeigen. Der Stadtrat will deshalb weiter nach geeigneten Lösungen suchen und empfiehlt deshalb dem Rat die Überweisung des Vorstosses.

Frau Barbara Müller-Hefti: Es besteht dringender Handlungsbedarf. Täglich wird man mit haarsträubenden Verkehrssituation konfrontiert. Ich hoffe, dass man durch diesen Vorstoss geeignete Lösungen findet, um die Sicherheit der Kinder zu verbessern.

Frau Yolanda Dätwiler: Ich persönlich war auch schon einige Male auf ein Elterntaxi angewiesen. Vielleicht gäbe es eine Zwischenlösung, bei welcher Eltern mit einem Antrag für ein Elterntaxi an die Schule gelangen könnten. Die Schule könnte so prüfen, in welchen Fällen ein Elterntaxi Sinn machen würde und bei welchen nicht einfach der Aspekt der Gemütlichkeit im Vordergrund steht.

Frau Julia Grieder: Berücksichtigt werden sollte auch die Situation auf dem Pausenplatz des Stadtschulhauses. Hier überquert der nationale Veloweg den Pausenplatz. Auch dort können tagtäglich kritische Situationen beobachten werden. Dies vor allem mit E-Bikes, welche teilweise mit sehr hohem Tempo fahren und dadurch die Kinder gefährden.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

Eine Abstimmung über das Postulat entfällt, da dieses vom Stadtrat entgegengenommen wird.

Der Präsident gibt den Eingang folgender Vorstösse bekannt:

- Postulat Barbara Geissmann betreffend Direktverbindung nach Bern
- Kleine Anfrage Patrick von Niederhäusern betreffend Label Energiestadt

Der Präsident macht folgende Mitteilung:

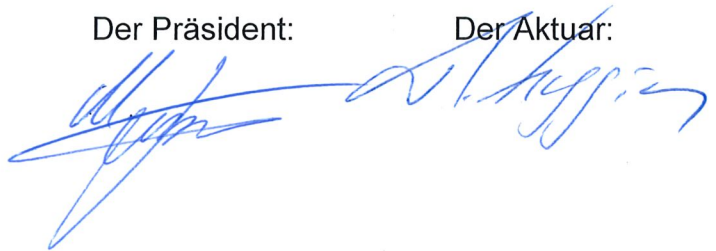
- Folgende Ratsmitglieder haben ein Rücktrittschreiben per Ende Jahr eingereicht: Die Damen Isabella Bertschi und Rita Boeck von der SP.
- Der nächste Termin ist die Schlussitzung vom 9. Dezember 2023. Treffpunkt: 16.15 Uhr, im Stadion Au. Es wird eine Führung mit Apéro geben und anschliessend ein Nachtessen im Salzhaus.

Schluss der Sitzung: 22.15 Uhr

NAMENS DES EINWOHNERRATES

Der Präsident:

Der Aktuar:

The image shows two handwritten signatures in blue ink. The signature on the left is for the President, and the signature on the right is for the Actuary. Both signatures are stylized and cursive.